



ETAT DE FRIBOURG  
STAAT FREIBURG

Organe cantonal de conduite OCC  
Kantonales Führungsorgan KFO

Bevölkerungsschutz  
Protection de la population

Rte des Arsenaux 16, Postfach 185, 1705 Freiburg  
T +41 26 305 30 30, F +41 26 305 30 04  
[www.fr.ch/katastrophe](http://www.fr.ch/katastrophe)

An die bei der Staatskanzlei  
akkreditierten Medien

Freiburg, 1. April 2020

Medienmitteilung



## **Der Staatsrat trifft Vorkehrungen für den Bereich der Betreuungseinrichtungen und die Organisation der Asylunterkünfte**

*Der Bereich der Betreuungseinrichtungen macht wegen der Corona-Krise erhebliche Veränderungen durch. Der Fortbestand der Einrichtungen ist in Gefahr. Mit der Unterstützung der Arbeitgebenden und des Gemeindeverbands setzt der Staatsrat Massnahmen zur Unterstützung der Betreuungseinrichtungen um.*

*Die Corona-Krise wirkt sich ferner nicht unerheblich auf die Organisation der Asylunterkünfte aus. Seit die Gesundheitsrichtlinien des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) erlassen wurden, sucht die Direktion für Gesundheit und Soziales (GSD) nach Lösungen, um sich genau an diese Richtlinien zu halten und die Betreuung von erkrankten Personen vorausschauend anzugehen. Auf ihren Vorschlag hin hat der Staatsrat insbesondere die Wiedereröffnung der Asylunterkunft «Les Passereaux» genehmigt.*

### **Betreuungseinrichtungen für Kleinkinder**

Die familienergänzenden Tagesbetreuungseinrichtungen (Kindertagesstätten, Tagesfamilien und ausserschulische Betreuung) haben wegen der Corona-Krise mit zahlreichen Schwierigkeiten zu kämpfen. Sie mussten ihren Betrieb einstellen, gewährleisteten jedoch weiterhin ein Betreuungsangebot für Kinder von Eltern, die in Bereichen von wesentlicher gesellschaftlicher Bedeutung wie Gesundheit, Sicherheit, Unterrichtswesen, sozialpädagogische Institutionen und Versorgung der Bevölkerung mit lebenswichtigen Gütern und Dienstleistungen tätig sind. Ausserdem müssen sie Kinder aufnehmen, die andernfalls von Risikopersonen betreut würden.

Wenn die Krise vorbei ist, müssen sowohl die Eltern als auch die Wirtschaft auf diese Einrichtungen, welche die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglichen, zählen können. Doch die finanziellen Verluste im Zusammenhang mit der Corona-Situation gefährden ihre Existenz (fehlende Einnahmen, nicht verringerbare Fixkosten); aus diesem Grund hat der Staatsrat in seiner Sitzung vom 31. März 2020 die Verordnung zur Einschränkung des Betriebs der familienergänzenden Tagesbetreuungseinrichtungen im Rahmen der Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) mit finanziellen Massnahmen ergänzt.

Deshalb wird der Beitrag des Staates und der Arbeitgebenden während der Geltungsdauer der Verordnung nach den üblichen Kriterien und für die nicht geleisteten Stunden entrichtet. Des Weiteren empfehlen der Staatsrat und der Gemeindeverband den Gemeinden, dass auch sie den Einrichtungen ihre Beiträge für die nicht geleisteten Stunden entrichten. Der Restbetrag der

Beiträge des Staates und der Arbeitgebenden wird im April entrichtet, bis zu einem Höchstbetrag von 80 % des jährlichen Beitrags.

Vorbehaltlich allfälliger Massnahmen des Bundes könnten Einrichtungen, denen die Beiträge des Staates, der Arbeitgebenden und der Gemeinden nicht genügen, um die Betriebskosten in dieser Zeit zu decken, eine zusätzliche Unterstützung erhalten, die über den Fonds der Arbeitgeber finanziert wird. Diese Unterstützung wird jedoch nur wirksam, wenn die Gemeinden die Einrichtungen ebenfalls unterstützen und ein Antrag um Kurzarbeitsentschädigung eingereicht wurde.

Die Betreuungseinrichtungen und die Schulen werden in den Osterferien geöffnet sein (gewohnte Öffnungszeiten).

### **Asylunterkünfte**

Die Zahl der im Kanton ankommenden Asylsuchenden, abgewiesenen Asylsuchenden und Asylsuchenden mit Nichteintretensentscheid und die ausserordentliche Lage aufgrund der Corona-Pandemie haben zur Folge, dass eine zusätzliche Asylunterkunft geöffnet werden muss. Das Staatssekretariat für Migration behält die Zuweisungen an die Kantone bei; für den Kanton Freiburg entspricht dies monatlich rund 14 Personen. Ausserdem sind im Wegweisungsvollzug die Überstellungen in verschiedene Europäische Länder im Rahmen des Dublin-Verfahrens derzeit beschränkt oder sogar unterbrochen.

Laut jüngsten Statistiken der ORS Service AG stossen die Asylunterkünfte bei der Erstaufnahme sowie bei der Aufnahme von abgewiesenen Asylsuchenden und Asylsuchenden mit Nichteintretensentscheid an ihre Grenzen.

Mit der Corona-Krise bleiben die Personen in den Unterkünften, in Übereinstimmung mit den gesundheitlichen Vorgaben des BAG. Der Kanton Freiburg sucht seit mehreren Wochen nach Alternativen, um diese Vorgaben so gut wie möglich einzuhalten. Ziel ist es, einen zu hohen Belegungsgrad zu vermeiden und genügend Bereiche zur Isolation und Quarantäne bereitzustellen, dies im Hinblick auf die Betreuung von erkrankten Personen.

Schlussendlich ist die Wiedereröffnung der Asylunterkunft «Les Passereaux» in Broc, die bislang als Reserve gehalten wurde, die beste Lösung, um über mehr Plätze zu verfügen. Die 35 Jugendlichen aus dem Programm «Envole-moi», die derzeit im «Foyer Ste-Elisabeth» (Grolley) wohnen, werden dorthin verlegt. Mit dieser Lösung kann auch den Empfehlungen des Bundes entsprochen werden, wonach Risikopersonen von den anderen getrennt werden sollen (Errichtung eines separaten Quarantäne-Stockwerks im «Foyer Ste-Elisabeth»).

Dank einer Neuorganisation zwischen den Einrichtungen von ORS und Caritas kann ausserdem die Betreuung von abgewiesenen Asylsuchenden und Asylsuchenden mit Nichteintretensentscheid, die in der Unterkunft «La Poya» untergebracht sind, optimiert werden. Von Letzteren werden in den kommenden Tagen rund 20 nach Matran umziehen. Es handelt sich dabei um eine Übergangslösung für die Dauer der Corona-Krise; sie verstösst nicht gegen die Vereinbarungen über die Zahl der untergebrachten Personen, die mit der Gemeinde Matran eingegangen wurden.

Derzeit meldet weder ORS noch Caritas Erkrankte unter den untergebrachten Personen.

## Ein paar Zahlen zum Asylbereich

Verfügbare Kapazität in den Asylunterkünften: «Ste-Elisabeth»: 90 Plätze, «La Rosière»: 80 Plätze, «Le Bourg»: 62 Plätze, «La Poya»: 64 Plätze.

Seit dem 1. Januar 2020 sind 55 neue Personen in den Unterkünften von ORS angekommen, das sind monatlich 22 Ankünfte.

### Kontakt

—

**Micheline Guerry Berchier**, Generalsekretärin Gemeindeverband, T +41 026 677 04 25

**Stéphane Quéru**, GSD, Vorsteher Jugendamt, T +41 26 305 15 30

**Jean-Claude Simonet**, GSD, Vorsteher Kantonales Sozialamt, T +41 26 305 29 90

**Lionel Rolle**, EKSD, Schulinspektor, T +41 26 305 73 69

### KFO-Informationszelle COVID-19

T +41 26 305 48 60, <https://www.fr.ch/de/covid19>

[occinfo@fr.ch](mailto:occinfo@fr.ch)